

Labor- und Nutzerordnung für das EEG-Labor (Raum 136) am Leibniz-Institut für Neurobiologie

1. Ziel

In dieser allgemeinen Laborordnung werden die Rahmenbedingungen für den Ablauf der Labor-tätigkeit, für den Schutz der Gesundheit der Labornutzer¹, Patienten und Probanden und der Schutz der Umwelt geregelt. Desweiteren soll dadurch der pflegliche Umgang mit der Technik und die wirtschaftliche Nutzung aller im Labor verfügbaren Ressourcen gewährleistet werden. Das EEG-Labor ist Teil der CNI Core Facility des LIN. Die CNI-Nutzerregeln sind Grundlage aller vom CNI angebotenen Serviceleistungen und müssen auch von den Nutzern des EEG-Labors akzeptiert werden.

2. Organisation

Personen, die im EEG-Labor (Raum 136) messen wollen, müssen von sachkundigen Mitarbeitern in das Labor, über Besonderheiten im Messablauf und über das Verhalten im Notfall unterwiesen worden sein. Diese Einweisung und die Anerkennung der Laborordnung sind mit Unterschrift auf diesem Dokument zu bestätigen. Laborleiter ist Dr. Matthias Deliano.

Die üblichen Laborzeiten sind Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 – 18:00 Uhr. Die Nutzung des EEG-Labors außerhalb dieser Laborzeiten bzw. an Feiertagen ist ebenfalls möglich, bedarf aber einer gesonderten Regelung mit den Laborverantwortlichen. Die Nutzung des EEG-Labors ist terminlich gebunden und erfordert das genaue Einhalten aller zugewiesenen bzw. abgesprochenen Messtermine. Die Zeiten für die gewünschten Messtermine finden in Absprache mit den Laborverantwortlichen statt; eine Bestätigung erfolgt entsprechend per E-Mail oder telefonisch. Die bestätigten Nutzungszeiten des EEG-Labors sind im Kalender für die Messtermine über das Internet (<https://egroupware.lin-magdeburg.de>) einsehbar. Für eine Nutzung des EEG-Labors auch außerhalb der üblichen Laborzeiten bzw. an Feiertagen muss eine gesonderte Regelung mit den Laborverantwortlichen getroffen werden.

3. Nutzung

Die Nutzung des EEG-Labors ist nur eingewiesenen Personen gestattet. Alle Labor- und Technik-einweisungen dürfen nur durch eine der verantwortlichen Personen vorgenommen werden. Der Aufenthalt nicht eingewiesener Personen in den Räumen des EEG-Labors ist untersagt bzw. fällt in genehmigten Ausnahmefällen in die Verantwortlichkeit des Messenden. Der komplette Messablauf kann einer eingewiesenen MTA übertragen werden, die dann die Funktion des Messenden innehat.

Für Messungen im EEG-Labor gelten folgende allgemeine Verhaltensregeln:

- Vor jeder Untersuchung muss jeder Proband seine Einwilligung zur Teilnahme an der Messung bekunden, indem er einen von der Ethikkommission der Otto-von-Guericke Universität zugelassenen Aufklärungsbogen ausfüllt und unterschreibt.

¹ Der einfachen Lesbarkeit halber wurde auf die getrennte Verwendung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Gemeint sind selbstverständlich immer Frauen und Männer, auch wenn nur eins der beiden Geschlechter genannt wird.

- Die Nutzung des Labors ist vor der Untersuchung in den eGroupware Kalender mit Verknüpfung zum Adressbucheintrag des Experimentators und Verknüpfung zum Projekt einzutragen (s. Anleitung in der Wissensdatenbank der eGroupware). Probanden sind im eGroupware Kalender allein durch anonymisierte Kürzel einzutragen, die keinen Rückschluss auf die Person erlauben.
- Das Einbringen von technischen Geräten in das EEG-Labor (einschließlich Messkammer) oder Veränderungen des Standorts oder der Verbindung technischer/elektrischer Geräte sowie von Kabeln (auch stromlos) ist nur nach Absprache mit einem der Laborverantwortlichen erlaubt. Gleiches gilt für Softwareinstallationen auf dem Stimulationsrechner (auch Updates), die ebenso wie Änderungen an Hard- und Software der Erlaubnis der Laborverantwortlichen bedürfen.
- In die Bedienung der Messsoftware wird entsprechend eingewiesen; die Reihenfolge des Bedienungsablaufes ist entsprechend einzuhalten. Details hierüber sind in dem Dokument „Messablauf EEG-Labor-LIN-englisch-v3.docx“ festgehalten. Auf den an der Messung beteiligten Computern sind keine nicht zur Messung gehörigen Prozesse zu starten.
- In das Laborbuch sind alle Probandenmessungen zum Zeitpunkt der Untersuchung einzutragen. Es sind mindestens echter Name, Datum, Uhrzeit von Start und Ende der Messung und das Kürzel des Messenden, des Probanden, sowie der Studie zu notieren. Probandenkürzel im Laborbuch müssen anonym sein, und dürfen keinen Rückschluss auf die Person erlauben.
- Technische oder sonstige Probleme in der Nutzungsmöglichkeit des EEG-Labors sind den Laborverantwortlichen unverzüglich mitzuteilen und ebenfalls im Laborbuch zu dokumentieren.
- Die Verantwortung für die Messung, die Datenqualität und die Datensicherung liegt beim jeweiligen Nutzer. Die gemessenen Daten sind unmittelbar nach der Messung zu transferieren / zu sichern. Auf dem Akquisitionsrechner befindliche Daten werden in unregelmäßigen Abständen ohne Nachfrage gelöscht, wenn der Speicherplatz knapp wird. Der Datentransfer auf/vom Stimulationsrechner ist nur mit virenfreien Medien erlaubt.
- Bauliche Veränderungen im Labor sind generell untersagt.
- In allen Räumen des EEG-Labors sind Mobiltelefone auszuschalten.
- Alle Türen und Fenster des EEG-Labors sind beim Verlassen immer zu verschließen.

4. Gefahrensituationen

Um Gefahrensituationen zu vermeiden ist eine vorausschauende Arbeitsweise zwingend erforderlich. Insbesondere sind beim Ertönen der Brandmelder die Probanden/Patienten aus der Messkammer zu holen, und das Gebäude ist auf dem kürzesten Wege zu verlassen.

(Datum, Unterschrift Labornutzer)

(Datum, Unterschrift Laborverantwortlicher)